

Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in Kommissionen, Jurys und sonstigen Gremien; Benennungen auf dem Büroweg

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vollzug von §§ 2 Ziff. 7, 14 GeschO
Inhalt	Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in Kommissionen, Jurys und sonstigen Gremien; Benennungen auf dem Büroweg
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in Kommissionen, Jurys und sonstigen Gremien; Benennungen auf dem Büroweg
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gremien, Entsendungen, Benennungen, Fortbestand
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in Kommissionen, Jurys und sonstigen Gremien; Benennungen auf dem Büroweg

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00451

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines zur Bildung und Besetzung von Stadtratsgremien

Nach Beginn der Amtszeit des neuen Stadtrats sind gemäß § 2 Ziff. 7 Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO), Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO, durch Beschluss der Vollversammlung die Geschäfte auf die Stadtratsmitglieder zu verteilen. Dazu zählt unter anderem auch die Benennung und Entsendung von Stadtratsmitgliedern für bzw. in die entsprechenden Organe von Stiftungen und Schenkungen, Beiräten, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Organisationen und sonstigen Gremien.

Einmalig zu Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrats bringt das Direktorium in Abstimmung und unter Beteiligung aller Betreuungsreferate, wie schon zu Beginn der früheren Amtsperioden, die Beschlussvorlagen für die Entscheidung über Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien in den Stadtrat als Sammelbeschluss ein. Für die inhaltlichen Ausführungen, sowie die zuständige Betreuung dieser Gremien ist das jeweilige Betreuungsreferat zuständig.

Die Stadtratsgremien sind dabei für eine bessere Übersicht erstmals in zwei Beschlussvorlagen aufgeteilt. Gegenstand der hier vorliegenden Beschlussvorlage sind die Gremien, die gebildet bzw. deren Fortbestand beschlossen werden sollen, deren Besetzung jedoch auf dem Büroweg erfolgt. Es erfolgt daher in den Anlagen keine namentliche Benennung.

Gremien, deren Besetzung durch eine namentliche Benennung erfolgen, werden in der heutigen Sitzung mit Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00453 gesondert behandelt.

2. Sitzverteilung und Berechnungsgrundlage

Die Sitzverteilung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in die zu besetzenden Stadtratsgremien erfolgt bei Gremien, die gemäß ihren Statuten (Satzung, Beschlussvorlage, Geschäftsordnung etc.) kein gesondertes Besetzungsverfahren vorsehen, nach Hare-Niemeyer ohne Entsendegemeinschaften. Einige Gremien haben in ihren Statuten jedoch gesonderte Besetzungsverfahren geregelt. Das jeweils anzuwendende Besetzungsverfahren und die konkrete Sitzverteilung ist den Datenblättern zu den einzelnen Gremien in den Anlagen zu

entnehmen.

2.1 Berechnungsgrundlage

Berechnungsbasis für die beiden Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer bzw. d'Hondt ist der gesamte Stadtrat, wobei etwaige Zusammenschlüsse zu nichtausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften im Rahmen der Berechnung nicht berücksichtigt werden, da § 17 Abs. 2 GeschO abschließend regelt, in welchen Bereichen eine Gleichstellung mit den Fraktionen erfolgt. Im Übrigen kommt das Spiegelbildlichkeitsgebot bei der Entsendung von Stadtratsmitgliedern in die vorliegenden Gremien nicht zum Tragen.

Die Berechnungen erfolgen daher auf nachfolgender Basis:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	21 Sitze (Berechnung ohne 1 Sitz Rosa Liste)
CSU-Stadtratsfraktion	19 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	15 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	5 Sitze
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Sitze
Volt Stadtratsfraktion	4 Sitze
FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion	3 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze FREIE WÄHLER)
Fraktion ÖDP/BK/ML	2 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze BK und ML)
FREIE WÄHLER	2 Sitze
Rosa Liste	1 Sitz
Bündnis Kultur	1 Sitz
Die PARTEI im Rathaus	1 Sitz
München Liste	1 Sitz

2.2 Pattauflösung

Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Sitz, wird vorgeschlagen, dass bei einer Pattauflösung aus Praktikabilitätsgründen und um den Wählerwillen abzubilden auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen wird.

3. Neubesetzungen bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat

Sollte sich während der Amtsperiode des Stadtrats das Stärkeverhältnis im Stadtrat ändern, findet keine Neuberechnung der in dieser Vorlage zu bildenden Gremien statt.

Wird ein neues Gremium während dieser Amtsperiode geschaffen, wird eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorgenommen. Das neue Gremium fällt dann der Fraktion, Gruppierung oder Einzelstadtratsmitglied zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Gremium erhält.

Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Parteien oder Wählergruppen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

4. Geschlechtergerechte Besetzung der Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13108, für die im Stadtrat vertretenen Gruppierungen eine Empfehlung zur Erreichung des Ziels einer geschlechtergerechten Besetzung von Stadtratsgremien beschlossen. Danach empfiehlt der Stadtrat den Fraktionen, ihre Besetzungsvorschläge für die Besetzung von Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“ auszurichten und Abweichungen transparent zu begründen. Nach o.g. Stadtratsbeschluss wird das Hamburger Modell nicht auf den Gesundheitsbeirat (Anlage 3, Seite 4), den Migrationsbeirat (Anlage 1, S.23), den Behindertenbeirat (Anlage 1, S. 6), den Mieterbeirat (Anlage 3, S. 9) und den Sportbeirat (Anlage 3, S. 10, 11)

angewendet. Die Gründe, weshalb bei den genannten Gremien das Hamburger Modell nicht zur Anwendung kommt, sind in der genannten Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13108, Ziff. 4., detailliert erläutert.

Eine Auswertung nach dem Hamburger Modell wird dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage des Direktoriums zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

5. Zu bildende bzw. zu besetzende Stadtratsgremien

5.1 Interne Gremien, Anlage 1

Hierbei handelt es sich um städtische Gremien, die für die Amtsperiode 2026-32 erneut eingerichtet oder deren Fortbestand bestätigt werden soll sowie gegebenenfalls der Festlegung des Vorsitzes. Die Benennung von Stadtratsmitgliedern erfolgt auf dem Büroweg.

5.2 Externe Gremien, Anlage 2

Darüber hinaus wird für nicht städtische Gremien festgelegt, dass Stadtratsmitglieder benannt werden (auf dem Büroweg). Hierbei handelt es sich um die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) – Mitgliederversammlung, Anlage 2.

5.3 Sonstige Gremien, Anlage 3

In diese Kategorie fallen Gremien, bei denen zwar kein Vorsitz oder keine Stadtratsmitglieder auf dem Büroweg benannt werden, jedoch eine städtische Beteiligung vorhanden ist, bzw. eine Benennung einer städtischen Funktion als Mitglied für das Gremium erfolgt. Die Auflistung dieser Gremien hat sich in der Regel historisch entwickelt und dient ansonsten auch der Transparenz seitens der Fachreferate.

5.4 In der Amtsperiode 2020 - 2026 entfallene bzw. aufgelöste Stadtratsgremien

- Energiekommission (Auflösung beschlossen mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533).
- Kuratorium NS-Dokuzentrum (Auflösung beschlossen mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2020).
- Stadtratskommission für Integration (Abschaffung beschlossen mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06402).

5.5 In der Amtsperiode 2020 – 2026 neu entstandene Gremien

- Beirat „Dritter Arbeitsmarkt, siehe Anlage 1, S. 8
- Lenkungskreis Pflege (Einrichtung beschlossen mit Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03919), siehe Anlage 1, S. 22
- Begleitgruppe Münchner Kitaförderung (Gründung September 2024), siehe Anlage 1, S. 5
- Beratungsgremium Lerchenauer Straße (besteht seit 01.12.2022), siehe Anlage 3, S. 3

6. Geltungsdauer der Benennungen und Entsendungen

Die Benennungen und Entsendungen gelten ab sofort grundsätzlich für die Dauer der laufenden Amtsperiode, soweit in den einschlägigen Verträgen, Satzungen oder Statuten nichts Abweichendes festgelegt ist. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Parteien oder Wählergruppen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

7. Abstimmungen

Diese Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Anlagen mit dem Baureferat, Gesundheitsreferat, Kommunalreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umwelt und dem Sozialreferat abgestimmt.

8. Klimaprüfung

Es ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der Einrichtung bzw. dem Fortbestand, der Größe, der jeweiligen Sitzverteilung, sowie der Festlegung des Vorsitzes der in der **Anlage 1** dargestellten Gremien zu.
2. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der Sitzverteilung des in der **Anlage 2** dargestellten Gremiums zu.
3. Vom Vorgehen gemäß Ziffer 5.3 des Referentenvortrags der in **Anlage 3** genannten Gremien wird Kenntnis genommen. Der Benennung der in Anlage 3 genannten Funktionen wird zugestimmt (soweit für das jeweilige Gremium erforderlich).
4. Die Anlagen 1-3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Bei Gremien, die in ihren jeweiligen Statuten kein gesondertes Besetzungsverfahren vorsehen, erfolgt die Sitzverteilung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern nach Hare-Niemeyer ohne Zulassung von Entsendegemeinschaften. Sollte bei den Berechnungen ein Patt entstehen, wird dieser durch die Anzahl der Wählerstimmen bei der Kommunalwahl aufgelöst.
6. Bei Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat während dieser Amtsperiode findet keine Neuberechnung der Gremien statt. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse im Stadtrat zugrunde zu legen.
Die Möglichkeit der Abberufung und Neubenennung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – GL